



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 1. März 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss NI-2

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag dadurch, dass über die Staatskanzlei des Landes Niedersachsen

im gestuften Verfahren

1. das Justizministerium des Landes Niedersachsen darum ersucht wird, das Aktenzeichen des durch die Staatsanwaltschaft Osnabrück geführten strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens bzw. des beim Amtsgericht Meppen geführten Strafverfahrens gegen den Sänger der rechtsextremistischen Band „Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten“, Daniel Giesen, der auf der CD „Adolf Hitler lebt!“ den „Döner-Killer-Song“ veröffentlicht hatte, zu benennen,

und sodann

2. die daraufhin konkretisierten Verfahrensakten (Sachakten, Handakten, Berichtshefte, Sonderhefte, Vermerke o. ä.) in vollem Umfang im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG beim Justizministerium des Landes Niedersachsen beigezogen werden, die Informationen zum Untersuchungsgegenstand und zum Untersuchungszeitraum enthalten.

Sebastian Edathy, MdB